

Vorblatt

Ziel(e)

- Der Preis für die Kennzeichentafeln soll wieder kostendeckend festgelegt werden.
- Verwendung von mikroprismatischer Folie für die Kennzeichentafeln.
- Ermöglichung einer gewissen Flexibilisierung bei der Fahrschulausbildung.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Änderung der Anlage 5e zur KDV und Anhebung des Entgelts für die Kennzeichentafeln auf ein kostendeckendes Niveau.
- Änderung der Anlage 5e zur KDV und Vorschreibung einer mikroprismatischen Folie
- Änderung des § 64b KDV und Ermöglichung einer gewissen Flexibilisierung bei der Fahrschulausbildung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Anhebung der Preise für Kennzeichentafeln betrifft alle Zulassungswerber. Im Jahr 2019 wurden 610.000 Kennzeichentafelgarnituren ausgegeben. Für den Einzelnen ist die Erhöhung um 2 Euro pro Kennzeichentafelgarnitur nicht wirklich spürbar.

Die Anhebung betrifft auch Fahrzeuge des Bundes und der Länder und es sind damit Mehrkosten in der Höhe von ca. 1.000 Euro pro Jahr für den Bund (530 Kennzeichentafelgarnituren im Jahr 2019) bzw. ca. 900 Euro pro Jahr für die Länder (466 Kennzeichentafelgarnituren im Jahr 2019) verbunden. Wie sich diese 530 Kennzeichentafelgarnituren und die damit verbundenen insgesamt ca. 1.000 Euro für den Bund auf die einzelnen Ressorts verteilen und welche Detailbudgets wie stark betroffen sind, ist dem BMK nicht bekannt.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

68. KDV-Novelle

Einbringende Stelle: BMK
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2021
 Inkrafttreten/ 2021
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Verkehrssicherheit" der Untergliederung 41 Mobilität im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Entgelt für die Hersteller von Kennzeichentafeln wurde zuletzt im Jahr 2016 angehoben. Seit 2016 haben sich die Preise der Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde um rund 10 % und auch alle anderen Kosten erhöht.

Derzeit werden für Kennzeichentafeln Glasperlenfolien verwendet. Die Verwendung von mikrop Prismatischen Reflexfolien würde verschiedene Vorteile bieten.

Die theoretische und praktische Ausbildung in der Fahrschule ist sehr detailliert geregelt. Das erweist sich manchmal als zu starres Korsett und ermöglicht kaum Flexibilität.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne Anhebung des Entgelts für die Kennzeichentafeln könnten diese von den Herstellern nicht kostendeckend produziert werden.

Bei Beibehaltung der Glasperlenfolien für Kennzeichentafeln würde man auf die Vorteile der mikrop Prismatischen Folie verzichten. Diese ist heller und besser lesbar, besonders nachts. Sie ist weißer, hat ein höheres Reflexionsvermögen und bietet somit mehr Sicherheit. Weiters werden diese mit einem erheblich geringeren Energieverbrauch, lösemittelfrei und ohne Aluminium hergestellt.

Ohne Änderung bei den Vorschriften über die Fahrschulausbildung würde es keine Flexibilisierungsmöglichkeiten geben.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2026

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es soll eine Vorher -Nachher-Erhebung durchgeführt werden.

Wie zeigt sich die Situation nach den geänderten Vorschriften.

Ziele

Ziel 1: Der Preis für die Kennzeichentafeln soll wieder kostendeckend festgelegt werden.

Beschreibung des Ziels:

Der Preis für die Kennzeichentafeln soll um ca. 10 % angehoben werden. Bei den "gewöhnlichen" Kennzeichentafeln bedeutet das eine Anhebung von 10,50 auf 11,50 Euro für eine Einzeltafel bzw. von 21 auf 23 Euro für eine Kennzeichentafelgarnitur.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
nicht mehr kostendeckendes Entgelt (Preis der Tafeln) für die Kennzeichentafelhersteller	kostendeckendes Entgelt (Preis der Tafeln) für die Kennzeichentafelhersteller

Ziel 2: Verwendung von mikroprismatischer Folie für die Kennzeichentafeln.

Beschreibung des Ziels:

Anstelle der bisherigen Glasperlenfolie soll die neue mikroprismatische Folie bei der Herstellung von Kennzeichentafeln verwendet werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Erfahrungen bei Verwendung der herkömmlichen Glasperlenfolie.	Erfahrungen bei Verwendung der neuen mikroprismatischen Folie. Diese ist heller und besser lesbar, besonders nachts. Sie ist weißer, hat ein höheres Reflexionsvermögen und bietet somit mehr Sicherheit.

Ziel 3: Ermöglichung einer gewissen Flexibilisierung bei der Fahrschulausbildung.

Beschreibung des Ziels:

Es soll eine gewisse Flexibilisierung in der Fahrschulausbildung ohne Qualitätsverlust ermöglicht werden.

So hat sich zB die bisherige Regelung, dass die letzten 4 UE praktische Ausbildung der Klasse A für Personen über 39 Jahre als Einheit zu absolvieren sind, nicht bewährt und soll daher gestrichen werden.

Weiters soll es zulässig sein, bis zu 2 UE aus der Perfektionsschulung in die Vor-, Grund- oder Hauptschulung zu verlagern, wobei das Gesamtausmaß der praktischen Ausbildung aber unverändert bleibt.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Gewisse Probleme durch das starre Korsett der Ausbildungsvorschriften.	Verbesserung durch flexiblere Durchführung der Ausbildung und dadurch mehr Zufriedenheit.

Maßnahmen**Maßnahme 1: Änderung der Anlage 5e zur KDV und Anhebung des Entgelts für die Kennzeichentafeln auf ein kostendeckendes Niveau.**

Beschreibung der Maßnahme:

Gemäß § 49 Abs. 5c KFG hat der Hersteller einen Anspruch auf ein Entgelt; dieses ist für jede Type von Kennzeichentafeln durch Verordnung festzusetzen. Das Entgelt hat die Gestehungskosten in einem rationell geführten Betrieb zu decken und einen angemessenen Gewinn zu sichern.

In Punkt C der Anlage 5e zur KDV sind die den Herstellern zustehenden Entgelte für die Typen von Kennzeichentafeln festgelegt.

Die in dieser Anlage festgelegten Beträge werden nunmehr auf ein kostendeckendes Niveau angehoben.

Bei den „gewöhnlichen“ Kennzeichentafeln bedeutet das eine Anhebung von 10,50 auf 11,50 Euro für eine Einzelfahle bzw. von 21 auf 23 Euro für eine Kennzeichentafelgarnitur.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
nicht mehr kostendeckendes Entgelt (Preis der Tafeln) für die Kennzeichentafelhersteller	kostendeckendes Entgelt (Preis der Tafeln) für die Kennzeichentafelhersteller

Maßnahme 2: Änderung der Anlage 5e zur KDV und Vorschreibung einer mikroprismatischen Folie

Beschreibung der Maßnahme:

Die Anforderungen an die Folie für die Kennzeichentafeln werden geändert und für weiße Kennzeichentafeln soll nunmehr eine mikroprismatische Folie zum Einsatz kommen.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Erfahrungen bei Verwendung der herkömmlichen Glasperlenfolie.	Erfahrungen bei Verwendung der neuen mikroprismatischen Folie. Diese ist heller und besser lesbar, besonders nachts. Sie ist weißer, hat ein höheres Reflexionsvermögen und bietet somit mehr Sicherheit.

Maßnahme 3: Änderung des § 64b KDV und Ermöglichung einer gewissen Flexibilisierung bei der Fahrschul Ausbildung.

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll eine gewisse Flexibilisierung in der Fahrschul Ausbildung ohne Qualitätsverlust ermöglicht werden.

In § 64b Abs. 2 KDV wird die bisherige Regelung, dass nach zwei zusammengefassten Einheiten eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuhalten ist, gestrichen.

In § 64b Abs. 6 Z 1 KDV wird die bisherige Regelung, dass die letzten 4 UE praktische Ausbildung der Klasse A für Personen über 39 Jahre als Einheit zu absolvieren sind, gestrichen.

Durch die Änderung des § 64b Abs. 6 Z 2 lit. d KDV soll es zulässig sein, bis zu 2 UE aus der Perfektionsschulung in die Vor-, Grund- oder Hauptschulung zu verlagern, wobei das Gesamtausmaß der praktischen Ausbildung aber unverändert bleibt.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Gewisse Probleme durch das starre Korsett der	Verbesserung durch flexiblere Durchführung der

Ausbildungsvorschriften.

Ausbildung und dadurch mehr Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die Anhebung der Preise für Kennzeichentafeln betrifft alle Zulassungswerber. Im Jahr 2019 wurden 610.000 Kennzeichentafelgarnituren ausgegeben. Für den Einzelnen ist die Erhöhung um 2 Euro pro Kennzeichentafelgarnitur nicht wirklich spürbar.

Die Anhebung betrifft auch Fahrzeuge des Bundes und der Länder und es sind damit Mehrkosten in der Höhe von ca. 1 000 Euro pro Jahr für den Bund (530 Kennzeichentafelgarnituren im Jahr 2019) bzw. ca. 900 Euro pro Jahr für die Länder (466 Kennzeichentafelgarnituren im Jahr 2019) verbunden.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Die Anhebung der Preise für Kennzeichentafeln betrifft alle Zulassungswerber. Im Jahr 2019 wurden 610.000 Kennzeichentafelgarnituren ausgegeben. Für den Einzelnen ist die Erhöhung um 2 Euro pro Kennzeichentafelgarnitur aber nicht wirklich spürbar.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger	Mehr als 1 000 Stunden Zeitaufwand oder über 10 000 € an direkten Kosten für alle Betroffenen pro Jahr
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 597448916).